

BETRIEBSANWEISUNG

BÜFA

Datum

Geltungsbereich und Tätigkeiten:

Unterschrift

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Detasolv

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei der Arbeit Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.
Direkten Kontakt mit Haut und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
Vorbeugender Hautschutz.
Beim Umfüllen Verspritzen vermeiden. Behälter bis zur Verwendung dicht geschlossen halten.
Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Notruf



Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Gefahrenbereich räumen und absperren lassen. Sofort den Vorgesetzten benachrichtigen.
Im Gefahrenbereich besteht Rutschgefahr. Beschäftigte in der Umgebung warnen.
Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Blähglimmer, Kieselgur) abdecken, vorsichtig aufnehmen und zur Entsorgung als Sondermüll in die vorgesehenen Behälter sammeln. Restmengen mit viel Wasser wegspülen.
Im Brandfall: Sich entsprechend der betrieblichen Brandschutzordnung verhalten.
Zündquellen fernhalten.

ERSTE HILFE

Notruf



Hautkontakt : Benetzte Bekleidung sofort entfernen und betroffene Körperstellen mit reichlich Wasser spülen, bei großflächigem Hautkontakt: Notdusche, ggf. Arzt aufsuchen.
Augenkontakt : Sofort Augen bei geöffneten Lidern unter fließendem Wasser mindestens 10 Minuten lang spülen (unverletztes Auge schützen, Kontaktlinsen entfernen). Augenärztliche Behandlung erforderlich.
Verschlucken : Nur wenn bei Bewußtsein, Mund sofort mit Wasser ausspülen, viel Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen veranlassen, ärztliche Behandlung.
Einatmen : Für Frischluftzufuhr sorgen, Ruhe, halbaufrecht lagern, Kleidung lockern
Atemhilfe bei Atemschwierigkeiten. Bei erheblicher Einwirkung ärztliche Behandlung erforderlich.
Hinweis für den Arzt: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Entleerte Gebinde an das Lager zurückgeben.